



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

216 Allzweckreiniger Orange

Druckdatum: 11.11.2016 Materialnummer: 216 Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

216 Allzweckreiniger Orange

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Vogelmann Chemie GmbH Straße: Heilbronner Str. 28 Ort: D-74564 Crailsheim

Telefon: 07951/9130-0 Telefax: 07951/913030

E-Mail (Ansprechpartner): info@vogelmann-chemie.de
Internet: www.vogelmann-chemie.de
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktentwicklung

1.4. Notrufnummer: Giftinformationszentrale Mainz - 24 h Notrufbereitschaft-Tel.: +49(0)6131/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

216 Allzweckreiniger Orange

Druckdatum: 11.11.2016 Materialnummer: 216 Seite 2 von 10

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.			
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]					
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopro	opanol		5 - < 15 %		
	200-661-7	603-117-00-0				
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE	3; H225 H319 H336				
34590-94-8	Dipropylenglykolmethylether (DPM)					
	252-104-2		01-2119450011-60			
97489-15-1	Sulfonsäure, C14-17-sek. Alkan, Natriumsalz					
	307-055-2		01-2119489924-20			
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H315 H318 H412					
68439-46-3	C9-C11 Alkohol, ethoxyliert					
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % anionische Tenside, < 5 % nichtionische Tenside, Duftstoffe (Linalool).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

216 Allzweckreiniger Orange

Druckdatum: 11.11.2016 Materialnummer: 216 Seite 3 von 10

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende</u> Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
	(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)	50	310		1(I)	
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

216 Allzweckreiniger Orange

Druckdatum: 11.11.2016 Materialnummer: 216 Seite 4 von 10

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	_	Proben Zeitpunkt
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	U	b

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung					
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert		
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol					
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	888 mg/kg KG/d		
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	500 mg/m ³		
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	319 mg/kg KG/d		
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	89 mg/m³		
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	oral	systemisch	26 mg/kg KG/d		
34590-94-8	Dipropylenglykolmethylether (DPM)					
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	65 mg/kg KG/d		
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	310 mg/m³		
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	15 mg/kg KG/d		
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	37,2 mg/m³		
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral		1,67 mg/kg KG/d		
97489-15-1	9-15-1 Sulfonsäure, C14-17-sek. Alkan, Natriumsalz					
Arbeitnehmer [DNEL, akut	dermal	lokal	2,8 mg/cm ²		
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	5 mg/kg KG/d		
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	35 mg/m³		
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	lokal	2,8 mg/cm²		
Verbraucher DNEL, akut		dermal	lokal	2,8 mg/cm ²		
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	3,57 mg/kg KG/d		
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	12,4 mg/m³		
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	7,1 mg/kg KG/d		
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	lokal	2,8 mg/cm²		



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

216 Allzweckreiniger Orange

Druckdatum: 11.11.2016 Materialnummer: 216 Seite 5 von 10

PNEC-Werte

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Chemikalienschutzhandschuhe (z.B. Butylkautschuk 0,7 mm; Durchdringungszeit >480 min)

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

216 Allzweckreiniger Orange

Druckdatum: 11.11.2016 Materialnummer: 216 Seite 6 von 10

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: orange
Geruch: orange

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C):

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C
Flammpunkt: 35 °C
Weiterbrennbarkeit: Keine selbstunterhaltende Verbrennung

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze: 2 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 12 Vol.-%

Zündtemperatur: 425 °C DIN 51794

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C): 0,99 g/cm³
Wasserlöslichkeit: leicht löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:

Dampfdichte:

nicht bestimmt

nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

216 Allzweckreiniger Orange

Druckdatum: 11.11.2016 Materialnummer: 216 Seite 7 von 10

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine/keiner

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol					
	oral	LD50	5840 mg/kg	Ratte	OECD 401	
	dermal	LD50	13900 mg/kg	Kaninchen	OECD 402	
	inhalativ Dampf	LC50	>25 mg/l	Ratte	OECD 403	
34590-94-8	Dipropylenglykolmethylether (DPM)					
	oral	LD50	>5000 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50	9500 mg/kg	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	55 mg/l	Ratte		
97489-15-1	Sulfonsäure, C14-17-sek. Alkan, Natriumsalz					
	oral	LD50 mg/kg	500-2000	Ratte		
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Maus		
68439-46-3	C9-C11 Alkohol, ethoxyliert					
	oral	ATE	500 mg/kg			

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

216 Allzweckreiniger Orange

Druckdatum: 11.11.2016 Materialnummer: 216 Seite 8 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol						
	Akute Fischtoxizität	LC50	9640 mg/l	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)		
	Akute Algentoxizität	ErC50	>100 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus.		
34590-94-8	Dipropylenglykolmethylether (D	Dipropylenglykolmethylether (DPM)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	10000 mg/l	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1919 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
97489-15-1	Sulfonsäure, C14-17-sek. Alkan, Natriumsalz						
	Akute Fischtoxizität	LC50	1-10 mg/l	96 h	Danio rerio (Zebrabärbling)		
	Akute Algentoxizität	ErC50	>61 mg/l	72 h	Desmoesmus subspicatus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	9,81 mg/l	48 h	Daphnia magna		
	Fischtoxizität	NOEC	0,85 mg/l	28 d	Oncorhyncus mykiss		
	Crustaceatoxizität	NOEC	0,36 mg/l	22 d	Daphnia magna		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft

	Das Flouukt wurde nicht geprütt.							
CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Methode	Wert	d	Quelle				
	Bewertung	•	-					
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol							
		53%	5					
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).							
97489-15-1	Sulfonsäure, C14-17-sek. Alkan, Natriumsalz							
	OECD 301 B	78%	28					
	biologisch leicht abbaubar							
	OECD 301 E	89%	28					
	biologisch leicht abbaubar							
	OECD 301 E	96,2	34					
	biologisch leicht abbaubar							

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

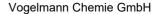
Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

216 Allzweckreiniger Orange

Druckdatum: 11.11.2016 Materialnummer: 216 Seite 9 von 10

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

200129 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle

aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte

Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.);

Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe

verunreinigt sind Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.);

Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe

verunreinigt sind

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 10 % (99 g/l)

(VOC):

Angaben zur VOC-Richtlinie 11,424 % (113,098 g/l)

2004/42/EG:

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

Nationale Vorschriften



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

216 Allzweckreiniger Orange

Druckdatum: 11.11.2016 Materialnummer: 216 Seite 10 von 10

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Technische Anleitung Luft I: Fällt nicht unter die TA-Luft

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Änderungen gegenüber der letzten Version:

Revisions-Nr.2.1 vom 19.01.2015 - Abschnitt 1-16, Einstufung und Kennzeichung gemäß VO 1272/2008

Revisions-Nr.2.11 vom 29.04.2016 -geändertes Layout

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)